

Das rechtsstaatliche Gewaltmonopol – ein Auslaufmodell?

Ein Kommentar von
Mathias Rohe

Illustration **Martin Fengel**



Prof. Dr. Mathias Rohe lehrt an der Uni Erlangen-Nürnberg Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung, ist Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa (EZIRE) und Mitglied der BAdW.

Die Trauer über den Verlust von für selbstverständlich gehaltenen Errungenschaften ist ebenso bitter wie vermeidbar. Was würden wir verlieren, wenn das rechtsstaatliche Gewaltmonopol endete? Und wer ist „wir“? Es könnte eine langweilig-routinierte Parlamentssprecherin durch einen spektakulären Schamanen ersetzt werden – Reality TV statt trockener Parlamentsroutine. Auch hierzulande erodiert das staatliche Gewaltmonopol, parallel zum breiteren Vertrauensverlust in viele etablierte Institutionen. Kann, soll, muss der Wutbürger, auch in der Variante des (Alu)hutbürgers, als neuer legitimer Volksvertreter anerkannt werden?

Die Ablösung tribaler, ständischer und anderer Partialordnungen durch einheitliche rechtsstaatliche Regeln, Institutionen und Mechanismen war über Jahrhunderte hinweg ein Erfolgsmodell für all diejenigen, die sich nicht dem Herrschaftsprinzip des Rechts des Stärkeren unterwerfen wollten – das sind „wir“. Die Stärke des Rechts sollte die Arroganz der Macht brechen. Seine Stärke gewinnt das Recht aber alleine durch stabile, breit getragene Regeln und Institutionen. Wo ins Tribale abgleitende Rechts- und Linksextremisten, Hooligans, kriminelle Gruppen von Großfamilien, Rockern, Reichsbürgern oder allgemein Verwirrten in koordinierter Aggression den öffentlichen Raum für sich beanspruchen, bedarf es klarer Antworten. Wer bedarf dieser Antworten, auch solcher des Strafrechts? Alle, die sich gegen die Freiheitsordnung wenden, welche das rechtsstaatliche Gewaltmonopol alleine garantieren kann – religiöse wie säkulare Extremisten aller Couleur. Nur wenn wir diese – im Einzelnen gewiss vielfältigen – Gruppierungen zusammendenken und in die Schranken weisen, erreichen wir eine konsistente und damit rechtsstaatlich legitimierte Ausübung des Gewaltmonopols. Das Herauspiicken einzelner Gefahrenquellen wird nicht die erforderliche Akzeptanz finden. Das gilt z. B. für den „politischen Islam“ – ein ohnehin höchst unpräziser Begriff, dessen Inhalt für rechtsstaatlich zulässige und im Einzelfall durchaus gebotene Maßnahmen dringend zu präzisieren ist.

Ebenso wichtig ist diskriminierungsfreie und faire Teilhabe aller Gutwilligen; der demokratische Rechtsstaat ist auch insoweit kein Selbstläufer.

Uns Wissenschaftlern kommt die Aufgabe zu, komplexe Zusammenhänge auf allen Ebenen verständlich zu kommunizieren – Komplexitätsreduktion, aber kein Ersatz komplexer Zusammenhänge durch Alpträumwelten simpler alternativer Fakten. Wissenschaft muss gelegentlich quer zum Mainstream liegen und Fehleinschätzungen eingestehen, aber geradeaus denken – und reden!

